

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg. für jede aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Entgelt, im redactionellen Theile, die Spaltzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Veilage.

Nr. 35.

Sonnabend, den 29. März 1902.

68. Jahrgang.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Ripsdorf Blatt 120 auf den Namen **Gustav Adolph Müller** eingetragene Billen-Grundstück soll am

**16. Mai 1902, Vormittags 1/2 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektar 39,8 Ar groß und einschließlich der Zubehörstücke auf 32630 M. — Pfl. geschätzt. Es besteht aus dem **Wohngebäude Nr. 10B** des Brandkatasters und umfaßt das Flurstück Nr. 212 des Flurbuchs für Ripsdorf.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Februar 1902 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

**Dippoldiswalde, am 27. März 1902.**

Za. 1/02. Nr. 11.

**Königliches Amtsgericht.**

## Bekanntmachung.

Die am **1. April** fälligen **Brandlaffenbeiträge** auf den **I. Termin** mit **1 Pfg.** für die **Einheit** sind innerhalb **14 Tagen** an unsere **Stadtsteuereinnahme** zu bezahlen. **Dippoldiswalde, am 29. März 1902.**

**Der Stadtrath.**

**Boigt.**

## Holzversteigerung auf Hödendorfer Staatsforstrevier.

**Gasthof zu Ruppendorf, Mittwoch, den 9. April 1902, Vormittags 1/2 10 Uhr:**  
24 h. u. 537 w. Stämme, 223 h. u. 3202 w. Klöcher, 880 w. Verb. u. 7314 w. Reisstangen, 1 rm w. Nuschseite, 1 rm h. u. 62 rm w. Brennscheite, 1,5 rm h. u. 210,5 rm w. Brennknüppel, 11,5 rm h. u. 26 rm w. Zaden, 14,5 rm h. u. 219 rm w. Keste, 5 rm h. u. 1085 rm w. Brennreißig, 128,5 rm w. Stöcke, 4,5 rm w. Stodhackspähne.

**Ag. Forstrevierverwaltung Hödendorf und Königl. Forstrentamt Tharandt, Eras. am 22. März 1902. Morgenstern.**

## Die südafrikanische Friedensfrage.

Die überraschende neueste Episode im südafrikanischen Kriege, wie sie durch die plötzliche Reise der Mitglieder der provisorischen Burenregierung nach Pretoria ins englische Hauptquartier und dann weiter in den Oranjesfreistaat zu Steijn und Dewet dargestellt wird, hat inzwischen wenigstens einigermaßen eine Aufklärung erfahren. Schall Burger, der stellvertretende Präsident der Südafrikanischen Republik, hat sich mit seinen gegenwärtigen Regierungskollegen unter englischer Bewilligung aufgemacht, um sich mit dem Staatsoberhaupt der Oranjesburen, dem zusammen mit Christian Dewet noch immer gegen die Engländer zu Felde liegenden entschlossenen und kühnen Steijn, über die Möglichkeit von Friedensvorschlägen zu besprechen. Unklar ist es jedoch vor Allem, warum sich die Mitglieder der Transvaalregierung mit einem Male bemüht finden, dem ersten staatsmännischen Vertreter des Oranjesfreistaates, der im Verein mit General Dewet zu den unbegreiflichsten Widersachern Englands gehört, vorzuschlagen, den Engländern mit Friedensunterhandlungen zu kommen. Noch bis in die jüngste Zeit hinein konnte man von bursischer Seite immer wieder die Versicherung hören, die Sache der Buren in deren ungleichem Kampfe gegen das übermächtige England stehe durchaus gut und seien die Burenstreiter nach wie vor von unerschütterlicher Siegeszuversicht und ungeschwächtem Kampfesmut erfüllt. Die bedeutenden Waffenerfolge, welche die Buren gerade in den letzten Monaten des Oesteren verzeichnen durften und die in der schweren dem Methuenschens Korps durch Delarey bereiteten Niederlage gipfelten, konnten jene zuversichtlichen Behauptungen nur unterstützen, und um so unerwarteter für die Öffentlichkeit ist daher der jetzige Schritt Schall Burgers und seiner Regierungskollegen geschehen. Bieleicht ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Burenvertreter insgeheim von der englischen Regierung eine Ermunterung erfahren haben, die bekundete plötzliche Initiative zu Friedensverhandlungen zu ergreifen, etwa auf Grund gewisser Zusagen und Versprechungen des Londoner Kabinetts hin, und dann würde der von Schall Burger unternommene Schritt allerdings verständlicher erscheinen. Zwar ist von Londoner offiziöser Seite angesichts der Mission der Mitglieder der Transvaalregierung in dem alten hochmüthigen Tone erklärt worden, für die englische Regierung habe sich hinsichtlich der den Buren zu gewährenden Friedensbedingungen seit der Ablehnung des Interventionsanerbietens der holländischen Regierung nichts geändert, wonach man also annehmen müßte, England bestche noch immer auf absoluter Unterwerfung der Buren. Aber es ist hinlänglich bekannt, daß in den maßgebenden Londoner Kreisen das Friedensbündniß ebenso wie im Lande allmählich mehr und mehr wächst, und die Muthmaßung, daß von London aus ein Wink an Schall Burger ergangen ist, mit neuen Friedensverhandlungen hervorzutreten, läßt sich wenigstens nicht gänzlich abweisen, die diplomatischen Spiegelscheitern der englischen Regierungspresse wollen da gar nichts weiter besagen. Bieleicht ist es auch nicht reiner Zufall, daß gerade jetzt Lord Balfour, der sich des vollsten Vertrauens König Edwards erfreut, auf dem Wege nach Südafrika ist, wo er offenbar ein eingehendes Bild von dem wahren Stande der Dinge gewinnen soll, denn an den angeblich

privaten Charakter dieser Reise des Lord Balfour kann man doch im Ernst nicht gut glauben. Eine Mitwirkung Balfours bei den erwarteten abermaligen Friedens-Verhandlungen in Südafrika erscheint wenigstens keineswegs ausgeschlossen, vorausgesetzt freilich, daß er zu diesem Behufe noch rechtzeitig den Boden Südafrikas erreicht. Jedenfalls bleibt es indessen einstweilen noch durchaus abzuwarten, wie die Friedensvorschläge, welche Schall Burger und seine Genossen an Präsident Steijn zur gemeinsamen Besprechung angeblich überbringen, eigentlich ausfallen, und ferner, wie sich nicht nur Steijn selber, sondern auch Botha, Dewet und Delarey zu denselben stellen werden. Schwerlich darf man von diesen berühmten und noch immer erfolgreichen militärischen Burenführern annehmen, daß sie irgend welchen Abmachungen der politischen und diplomatischen Vertreter des Burenvolks zustimmen würden, die einer Ergebung der Buren an England auf Gnade und Ungnade so ziemlich gleichkämen. Will England endlich ehrlich und aufrichtig den Frieden in Südafrika, so wird es sich allerdings zu anderen Bedingungen an die waderen unentwegten Streiter für die Unabhängigkeit der Burenrepublik verstehen müssen, als es sie bislang zugeföhren wollte.

## Lotales und Sächsisches.

Am 21. d. Mts. hielt der Bezirksauschuß der königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde seine dritte diesjährige Sitzung ab. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde Punkt 1 derselben, Pflanzanlagen der Schankwirtschaften im amtschauptmannschaftlichen Bezirke betreffend, zwecks Anstellung weiterer Erörterungen abgesetzt, ebenso wurde Punkt 2, die Einziehung eines über das Grundstück Parzelle Nr. 104d des Flurbuchs für Zinnwald führenden Fußsteiges betreffend, auf die nächste Tagesordnung verwiesen. Sodann beschloß der Bezirksauschuß die revidirten Feuerlöschordnungen von Theißewitz und Hödendorf unter Berücksichtigung der gezogenen Erinnerungen zu genehmigen. Weiter fanden Genehmigung die ortstatutarischen Bestimmungen, die Ausmittelung des nothdürftigsten Unterhaltes der Bezirksamtsbeamten in Dittersdorf betreffend, ein Gesuch um Gewährung eines Darlehens aus dem Bezirksvermögen, das Gesuch Richters in Falkenhain zum Branntweinkleinhandel im Grundstück Kat. Nr. 9 daselbst, das Gesuch Grehschels in Luchau um Heranziehung des Stellmacherlehrlings Grehschel zum Tanzmusikkapellen, das Gesuch Paul Robert Weidenmüllers in Altenberg um Uebertragung der Konzession zum Betriebe der vollen Gastwirtschaft im Hotel „zur Post“ daselbst, sowie der Seiten des Forstfiskus und der Gemeinde Hirschsprung hinsichtlich der Heranziehung des Ersteren zu den Gemeindefinanzen in Hirschsprung aufgestellte Vertrag, dieser unter Vorbehalt der Genehmigung des königlichen Finanzministeriums. Sodann wurde von einigen Mittheilungen, sowie von dem Geschäftsberichte der königlichen Amtshauptmannschaft auf das Jahr 1901 und der Anlegung von Geldern des Pensionsfonds der Bezirksamtsbeamten Kenntniß genommen. Hinsichtlich eines Gesuches um Gewährung einer Unterstützung zu Baukosten beschloß man, zunächst weitere Ermittlungen vorzunehmen. Das Gesuch Wünschmanns in Rabenau um Genehmigung zur Heranziehung seines Sohnes zum Tanzmusikkapellen

wurde mit Rücksicht auf den Beschluß des Bezirksauschusses vom 27. Juli 1900 — wonach als Prinzip festgestellt worden ist, nur junge Leute über 16 Jahre alt bezw. nach erreichtem 3. Fortbildungsjahre zu dispensiren — abgelehnt. Das von den Oberförsterkandidaten Altona in Dresden gegen die Heranziehung zu den Gemeindefinanzen in Nassau eingewendete Rechtsmittel wurde als unbegründet zurückgewiesen. Das Gesuch Ziemanns in Dresden um Uebertragung der Konzession zum Gastwirtschaftsbetriebe im Bahnhof Lauenstein wurde bedingungsweise genehmigt, während der Bezirksauschuß hinsichtlich eines Konzessionsgesuches von seinem am 30. Januar cr. gefaßten Beschlusse abging und beschloß, die Genehmigung zur Ausübung der Konzession dem Nachsuchenden auf Grund von § 33 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung zu versagen. Als Sachverständigen zu Expropriationszwecken in Sachen des Straßenbaues Bienenmühle-Holzau wählte man Herrn Gemeindevorstand Zimmermann in Reichstädt. Bezüglich des Regulativs über Erhebung eines Wasserzinses in der Gemeinde Börnchen bei Pöschendorf wurde dem Vorschlage der Amtshauptmannschaft gemäß beschloßen, daselbst nach Abänderung der für bedenklich befundenen Punkte dem Bezirksauschuße anderweitig vorzulegen. Da die Tagesordnung erledigt, schloß der Herr Vorsitzende in Ermangelung besonderer Anträge die Sitzung. Hierauf vereinigten sich die Mitglieder des Bezirksauschusses und bezw. des Direktoriums der Bezirksanstalt im Hotel „Stadt Dresden“ zu einem Abschiedsmahle zu Ehren des Anfang April aus dem Bezirke verziehenden Direktorialmitgliedes der Bezirksanstalt, Herrn Rentier Dzondi, welchem bei dieser Gelegenheit von Herrn Amtshauptmann Löffow Namens des Bezirkes unter herzlicher Ansprache in Anerkennung langjähriger treuer Mitarbeiterschaft eine silberne Rauchgarnitur (Zigarettendose mit Zubehör) mit entsprechender Widmung überreicht wurde.

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist vom Königl. Ministerium des Innern dem Molkereipächter Herrn Gustav Bernhard Wende in Reinhardtgrimm für die von ihm am 31. Oktober 1901 mit Muth und Entschlossenheit, sowie unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mädchens vom Tode des Ertrinkens in dem zum Rittergute Reinhardtgrimm gehörenden Teiche die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden. Dem Genannten wurde diese Dekoration am 25. März d. J. vom Herrn Amtshauptmann Löffow-Dippoldiswalde im Schlosse zu Reinhardtgrimm in Gegenwart des Herrn Gutsvorsteher Nitsche, Gemeindevorstand Flasche und Pastor Ludwig unter entsprechender Ansprache ausgehändigt.

Wie aus der Bekanntmachung des Direktoriums unseres Bezirks-Obstbau-Bereins hervorgeht, kommen in diesem Jahre wieder Obstbäume an die persönlichen Mitglieder desselben unentgeltlich zur Vertheilung, gewissermaßen als Ersatz für die den korporativen Mitgliedern zuletz überwiesenen Nistkästfortimente. Obwohl eigentlich nur Aepfel- und Birnbäume zur Vertheilung gelangen sollen, so können Mitglieder, welche etwa gerade auf veredelte Ebereschen reflektiren, anstatt jener auch einen oder beide Bäume von letzteren entnehmen. Bei dieser Ge-